

### **32. Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Altenberge hier: Offenlage des Entwurfs**

---

Der Bau- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26. November 2012 beschlossen, den Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Altenberge öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbarkommunen durchzuführen.

Um eine ausgewogene Einzelhandelsstruktur in Altenberge zu sichern und dauerhaft zu stärken, stellt die vorliegende Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes Empfehlungen und Umsetzungsinstrumente zur Verfügung. Die Konzeption soll im Sinne eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes nach § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als politisch gestützter Fachbeitrag eine grundlegende und strategische Arbeitsbasis für die Bauleitplanung und den Gemeindeentwicklungsprozess der nächsten Jahre bilden.

In Anlehnung an das Beteiligungsverfahren nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes in der Zeit **vom 14.12.2012 bis einschließlich 14.01.2013** öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen liegen im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

<b>montags bis freitags</b>	<b>von</b>	<b>8.30 Uhr - 12.30 Uhr</b>
<b>montags bis mittwochs</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr - 16.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr - 17.30 Uhr</b>

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Zusätzlich ist der Entwurf zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes ab sofort bis zum 14.01.2013 auf der Homepage der Gemeinde Altenberge unter <http://www.altenberge.de/2005/aktuell/artikelseite.asp?id=937> veröffentlicht. Ferner erfolgt eine Vorstellung des Konzeptes für jedermann in einer öffentlichen Bürgerversammlung am

**12. Dezember 2012 um 19.00 Uhr**

im Bürgersaal des Bürgerhauses, Kirchstraße 13, 48341 Altenberge.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Altenberge, den 06. Dezember 2012

DER BÜRGERMEISTER

gez. Paus